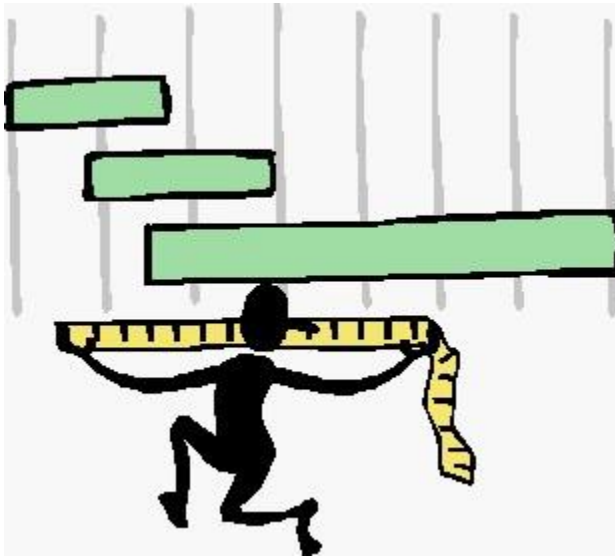
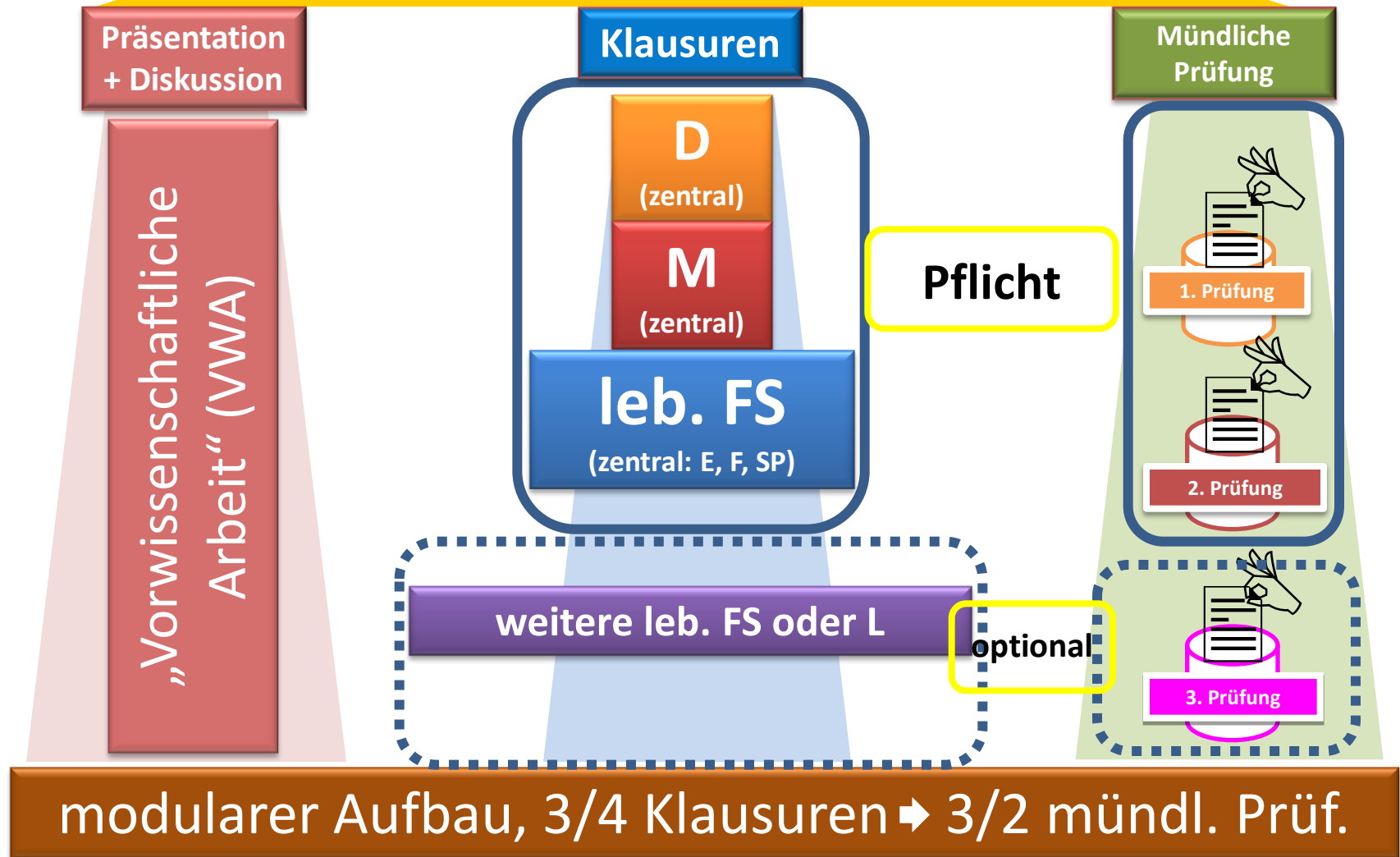




Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS



„Drei-Säulen-Modell“



„Drei-Säulen-Modell“



VWA

- Weitestgehend freie Wahl der Prüfer/innen
- Freie Themenwahl nach Absprache
- Auch in einer im Unterricht besuchten Fremdsprache möglich
- Keinem Gegenstand zugeordnet
- Begrenzter Umfang (40.000 – 60.000 Z.)



schriftlich

- Standardisierte Aufgabenstellungen
- Korrektur und Beurteilung durch Lehrkraft

Präsent. & Diskussion der VWA



mündlich

- 10 – 15 Minuten
- Lehrkräfte erstellen am Standort **Themenpool**
- 2 Themenbereiche daraus gezogen – 1 Thema gewählt
- Beantwortung **einer** Frage (gestellt von der Lehrkraft)

Mündliche Prüfung und WPG

- Wahlpflichtgegenstände (WPG) sind **eigenständig maturabel** (mindestens vierstündig bis mindestens zur vorletzten Schulstufe geführt, wissensorientiert).
- WPG können **auch als Ergänzung zu einem dazu gehörigen Pflichtgegenstand** herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht:
 1. Bei zwei mündlichen Prüfungen: die Summe der Jahreswochenstunden der beiden Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe mindestens zehn Unterrichtsstunden betragen.
 2. Bei drei mündlichen Prüfungen: die Summe der Jahreswochenstunden der drei Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe mindestens 15 Unterrichtsstunden betragen.

Mündliche Prüfung und WPG

- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (zB PuP und Chemie), dann ist eine **Kombination aus PG mit vertiefendem WPG** möglich.
- Es ist jedenfalls **nicht gestattet**, einen vierstündigen WPG zu **teilen** (zB in 7. oder 8. Klasse).
 - Wurde allerdings ein **zweistündiger WPG „gebucht“**, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl von WPG zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.
- Es ist nicht zulässig, **zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen vertiefenden WPG als weiteres (zweites / drittes) Prüfungsgebiet zu wählen**, um zu den geforderten zehn Stunden für zwei bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen.

Mündliche Prüfung und WPG

- Der sechsstündige „ergänzende“ WPG „**lebende Fremdsprache**“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als **eigenständiges Prüfungsgebiet** zugelassen.
- Der **WPG Informatik** ist **eigenständig** nur im sechsstündigen Gesamtausmaß (6. - 8. Klasse) **mündlich maturabel**.
- Die ergänzenden WPG **Bildnerische Erziehung** und **Musikerziehung** (7. + 8. Klasse) sind **maturabel**.